

Empfehlung an die RKM-Mitgliedshochschulen

zum Themenbereich

„Guter Umgang im Studierenden-Lehrenden-Verhältnis, insbesondere in Lehr- und Prüfungssituationen / Prävention von Machtmissbrauch“

Die AG Sexualisierte Diskriminierung hat sich wie von der Mitgliedskonferenz im Mai 2018 beauftragt intensiv mit dem o.g. Thema auseinandergesetzt und dabei die Aspekte „Strukturelle Verhältnisse, Rahmenbedingungen des Unterrichts“, „Nähe-Distanz-Verhältnis in der Lehre“ sowie „Prüfungen und Feedbackkultur“ fokussiert. Es sind ausführliche Stellungnahmen entstanden, die im Folgenden knapp zusammengefasst werden:

Lehre an Musikhochschulen findet in Formaten statt, die sich von der Lehrsituation an Universitäten unterscheiden. Vor allem dem künstlerischen Einzelunterricht kommt eine zentrale Rolle zu. Die in diesem Rahmen stattfindende intensive, kontinuierliche Arbeit zwischen Studierenden und Lehrenden nimmt nicht nur instrumental- und gesangstechnische Aspekte in den Blick, sondern auch Felder wie u.a. die künstlerische Expressionsfähigkeit, das individuelle Auftreten oder die Gestaltung kreativer Prozesse, die neben der fachlichen auch eine hohe emotionale Aufladung besitzen. Dabei kann sich eine Nähe entwickeln, die auf der einen Seite inspirieren und den künstlerischen Entwicklungsprozess maßgeblich fördern, die auf der anderen Seite aber auch missbraucht werden kann.

Der Blick auf bestehende Prüfungssettings und -verfahren zeigt, dass sie manchmal „ungeschriebenen Traditionen“ folgen und von Studierenden wie auch Prüfenden teilweise als dem künstlerischen Entwicklungsprozess nicht angemessen, wenig wertschätzend und belastend wahrgenommen werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass Mitgliedshochschulen in einem partizipativen Prozess einen hochschulspezifischen Code of Conduct zur Sensibilisierung für und zur Klärung von Rahmenbedingungen des Unterrichtens sowie des professionellen Umgangs im Studierenden-Lehrenden-Verhältnis entwickeln. Es wird davon abgesehen, ein „Muster“ vorzugeben, da die hochschulspezifische Entwicklung dieser Standards Teil des Sensibilisierungsprozesses sein sollte und notwendig erscheint, um bei allen Hochschulmitgliedern Akzeptanz zu finden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt ebenso die Entwicklung von Grundsätzen für gute und faire Prüfungen und eine wertschätzende Feedbackkultur, die bestehende Prüfungsordnungen ergänzen sollten. So können beispielsweise Bewertungskriterien transparenter gemacht, bestehende Benotungskulturen hinterfragt und Verfahren zur Feststellung von Befangenheit etabliert werden.

Folgende Positionierung wird vorgeschlagen:

_Die Hochschulen initiieren hochschulinterne Diskurse zur Sensibilisierung von Lehrenden und Studierenden für ein bewusst gestaltetes Verhältnis von Nähe und Distanz sowie eine faire und wertschätzende Feedbackkultur. Es wird dafür sensibilisiert, dass ein unreflektierter Umgang mit Nähe und Distanz sowie eine unangemessene Feedbackkultur das Potenzial bergen, Persönlichkeitsgrenzen zu verletzen und diskriminierend zu wirken. Die besondere Verantwortung von Lehrenden wird in den Blick genommen, da sie den (künstlerischen) Lebensweg von Studierenden in aller Regel maßgeblich beeinflussen können.

_Die Hochschulen forcieren den Diskurs über Haltungen und Methoden zur wertschätzenden Gestaltung dieses Wechselverhältnisses, damit Diskriminierungen und Grenzverletzungen ausbleiben. Ein Instrument könnten Orientierungsgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden sein. Es wird vorausgesetzt, dass körperlicher Kontakt ausschließlich nach expliziter Einwilligung aufgenommen wird.

_Die Hochschulen bieten niedrigschwellige Ansprechstellen für Fälle wahrgenommener Diskriminierungen und Grenzverletzungen und machen die Ansprechpersonen bekannt.

_Die Hochschulen machen Unterstützungsangebote für Lehrende zur Information, Fortbildung und Reflexion.